

VOLLMACHT

In Sachen

wegen

wird

der Kanzlei

KIRSCH KIRSCH & BITZER,

sowie den Rechtsanwälten **Christian Kirsch, Bertold Bitzer**

Teltower Damm 23 in 14169 Berlin
Tel. 030/816 87 8-0 / Fax: 030/816 87 8 - 20
E-Mail: kanzlei@kirsch-bitzer.de

jeweils einzeln Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO sowie § 62 FGO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen** (§ 609 ZPO), zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302 Abs. 2, 374 Abs. 3 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
6. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenzverfahren** über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin,

Unterschrift(en)